

28. III. 1916

### Die wirthschaftliche Lage und der Krieg.

#### Kartoffelbezug aus Russisch-Polen.

Aus dem Kriegspresquartier wird gemeldet: Bei der gebotenen Schonung der Brotruchtvorräthe bilden Kartoffel vielfach das einzige Mittel, um die Nahrungsbedürfnisse weiterer Kreise der Bevölkerung, namentlich der schwerarbeitenden Arbeiterklasse, in zureichenderem Maße befriedigen zu können. Auch die Heeresverwaltung ist bemüht, zur Schonung der Brotruchtbestände im weitesten Umfange Kartoffel für die Ernährung der Hinterlandsformationen und der großen Zahl von Kriegsgefangenen heranzuziehen und auch für die Ansammlung von Kartoffelvorräthen in konservirter Form Sorge zu tragen. Die von unseren Truppen besetzten Gebiete Russisch-Polens verfügen über reiche Kartoffelbestände, die allerdings — nothgedrungen — zum Theile noch ungeborgen bleiben mußten. In intensivem Maße muß die Aufbringung und der Abschub in der nunmehr angebrochenen Frühjahrsperiode einsetzen, soll der Monarchie eine ausgiebige Zuwendung zuheil werden und unwiderbringlicher Verlust an Nahrungswerthen durch Verderben der Vorräthe abgewendet werden. Dem zwingenden Gebote raschster und thunlichst ungeschmälerter Verwerthung der Vorräthe verspricht eine kaufmännische Organisation der Aufbringung, — mit thatkräftigster Unterstützung und im engsten Zusammenwirken mit den Militärverwaltungsbehörden, vor Allem der Kriegskommandos, — in zweckmäßiger Weise Rechnung zu tragen. Das österr. Reichische Ministerium des Innern wird diese Organisation durch eine legitimirte Einkaufsstelle ins Leben rufen. Gemäß der bezüglichen, zwischen dem Armee-Oberkommando und dem Ministerium des Innern getroffenen Vereinbarung ist die Aufbringung von Kartoffeln in den besetzten Gebieten Russisch-Polens im Interesse der einheitlichen Vertheilung nunmehr ausschließlich dem österreichischen Ministerium des Innern vorbehalten, das die Abgabe für Zwecke der Inlandsversorgung vermittelt. Ansuchen um Ueberlassung von Kartoffelvorräthen aus Russisch-Polen sind daher nunmehr ausschließlich an das österreichische Ministerium des Innern zu richten.